

Aussichten

Empörung genügt nicht

«Hier ein Konto, da ein Haus.» Unter diesem Titel befasste sich im Februar 2011, also vor bald 8 Jahren, die deutsche Zeitung «Die Welt» eine ganze Seite lang mit der Thematik von Korruption und Vetterwirtschaft sowie mit Staatskassen plündernden korrupten Staatschefs. Man kann ergänzen: Hier eine Briefkastenfirma, da eine andere. Ein Anwalt für internationales Recht wurde zitiert mit dem Satz: «Autokraten aus aller Welt können sich künftig nirgendwo mehr sicher fühlen.» Schön wär's.

Es gibt eine UN-Konvention gegen Korruption aus dem Jahre 2003. Der bereits vorher erwähnte Anwalt hat 2011 festgehalten, dass diese weitgehend toter Buchstabe geblieben sei. Ist das heute anders? Schön wär's. Es gibt weiter eine ganze Reihe von multilateralen Abkommen, welche Staaten zur Bekämpfung der Korruption verpflichten. Die Antikorruptionskonventionen des Europarates, der OECD, der UNO und der EU haben dazu beigetragen, dass nach geeigneten Massnahmen gesucht wurde; daneben hat die internationale Entwicklungszusammenarbeit begonnen, Wert auf Good Governance zu legen. Ohne das Engagement von Transparency International wäre das Bewusstsein für die Schädlichkeit von Korruption nicht entstanden. Viele Staaten haben die vorgezeichneten Abkommen unterzeichnet – aber nützt es? Schön wär's.

Man unterscheidet drei verschiedene Typologien von Korruption: State capture / political corruption: wenn Eliten und/oder reiche Geschäftsleute politische Prozesse manipulieren und die Spielregeln zu ihren Gunsten gestalten. Diese Form der Korruption ist oft nicht greifbar. Grand corruption: Korruption ist der Missbrauch von öffentlicher Macht für private Interessen – auf höchster

Ebene und beinhaltet oft die Veruntreuung öffentlicher Gelder. Man spricht auch von Kleptokratie, «rule by thieves». Transparency International definiert grand corruption wie folgt: «Grand Corruption ist der Missbrauch von hochrangiger Macht, von welcher wenige auf Kosten von vielen profitieren und den Einzelnen und der Gesellschaft schweren und weitreichenden Schaden zufügt. Sie bleibt oft unbestraft.» Petty corruption ist dasselbe wie Grand corruption, aber auf niedriger administrativer Ebene.

Seit vielen Jahren wird darauf hingewiesen, dass die multilateralen Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung in keiner Weise ausreichen. Sie begnügen sich nämlich damit, den Erlass entsprechender nationaler Normen zu verlangen, ohne gleichzeitig von den unterzeichnenden Staaten griffige und prozessrechtlich taugliche Beweismittel einzufordern. So haben wir letztlich eine blosse Bekenntnisgesetzgebung ohne grosse Wirkung. Die Politiker sollten Nägel mit Köpfen machen – so schwer ist das gar nicht. Im Fokus internationaler Bemühungen sollte die Grand Corruption stehen.

- 1. Die Pflicht zur Offenlegung** von persönlichen und familiären Vermögens- und Einkommensverhältnisse für sogenannte Politisch Exponierte Personen. Dies bei Amtsantritt und von dann an jährlich verbindliche Offenlegungspflichten.
- 2. Ein Länderregister** mit den Entschädigungen für politisch exponierte Personen und hohe Funktionäre staatlicher Betriebe.
- 3. Die Umkehrung** der Beweislast bei festgestellten Abweichungen.
- 4. Die Verpflichtung der Staaten** zur Schaffung einer unabhängigen, nationalen

Korruptionsbekämpfungsbehörde mit regelmässigen Überprüfungen durch unabhängige Fachpersonen (Peer Reviews).

5. Die Schaffung einer subsidiären internationalen Strafgerichtsbarkeit zur Verfolgung der Grand Corruption.

In einer Zeit, wo der amerikanische Präsident sich öffentlich dafür rühmt, dass Geschäftsethik Schrott und Geldverdienen des Lebens und des Amtes Zweck ist, wäre es erst recht an der Zeit, sich einzusetzen, dass es andere Massnahmen als bisher braucht, um Machenschaften namentlich im Rahmen der Grand Corruption zu bekämpfen. Die Verantwortung kann nicht primär bei den Banken liegen. Der Marcos-Fall im Jahre 1986 war die erste Situation, in der die Schweiz bei Vermögenswerten eines (ehemaligen) Staatschefs besondere Massnahmen traf. Seither hat unser Land zunächst als Vorreiterin, dann gefolgt von anderen Staaten die Frage von Korruption und Missbrauch öffentlicher Kassen im Zusammenhang mit politisch exponierten Personen mitdefiniert.

Mehr als 30 Jahre danach wäre es ein Zeichen von Glaubwürdigkeit, die Schweiz stünde auf und würde neue Wege fordern. Das wäre im Übrigen die effizienteste Entwicklungshilfe – die braucht weniger Geldüberweisungen als reale Beiträge, welche die Übel an der Wurzel packen. Warum sind Menschen in rohstoffreichen Ländern so arm? Den Grund kennen wir alle.



Monika Roth ist Rechtsanwältin und Professorin an der Hochschule Luzern.

Ernst & Young suspendiert Partner

Wirtschaftsprüfung Die Vorwürfe der sexuellen Belästigung rissen um EY nicht ab. Nun intervenierte die übergeordnete Instanz.



Suspendierung wirft ein schlechtes Licht auf EY Schweiz. Bild: Ennio Leanza/Keystone (Zürich, 25. Januar 2018)

Beat Schmid

Plötzlich ging es schnell: Julie Linn Teigland, bei EY für die Schweiz, Deutschland und Österreich verantwortlich, suspendierte einen langjährigen Partner, der in der Schweiz als «Talent Officer» in der Geschäftsleitung sass. In einem E-Mail bezieht sie sich auf entsprechende Medienberichte, die im «Widerspruch zu unserer Kultur» stünden und eine mögliche Verletzung von internen Regeln aufwerfen.

Das Schreiben machte der Blog «Inside Paradeplatz» zuerst öffentlich. Dieser Blog war es auch, der bereits mehrfach über den Belästigungsfall berichtete. Das Medium schrieb, dass der hohe EY-Partner erfolglos eine Affäre mit einer jungen Angestellten anzubahnen versuchte, die sich gegen seine Zudringlichkeiten gewehrt habe und darauf

hin gemobbt worden sei. Die Frau verliess das Unternehmen mit einer Abfindung.

Kritik auch an die Schweizer Geschäftsleitung

Die Vorwürfe wegen sexueller Belästigung seien 2016 und nochmals 2018 von EY Schweiz abgeklärt worden, doch aufgrund der «damals vorliegenden Informationen» seien diese als nicht stichhaltig eingeschätzt worden, wie Teigland weiter ausführt. Diese Woche kam nochmals Schwung in die Affäre, als der «Tages-Anzeiger» neue Details bekannt machte. Die Zeitung publizierte kompromittierende Textnachrichten und Beschuldigungen, die dazu führten, dass EY den Fall nochmals abklärte – und zwar von einer externen Anwaltskanzlei, wie Teigland im E-Mail ankündigte. Die neue externe Untersuchung ist vor allem

auch ein Schlag für den Chef von EY Schweiz, Marcel Stadler. Er sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, den Belästigungsfall möglicherweise nicht gründlich genug abgeklärt zu haben. Der «Tages-Anzeiger» wirft der Beratungsfirma vor, zwar Massnahmen eingeleitet zu haben, aber den Täter letztlich geschützt und sogar gefördert zu haben.

Zumindest einen Teil des vorliegenden, belastenden Materials stammt von der Whistleblower-Plattform «SwissLeaks». Hinter dieser steckt die Politikampagnenorganisation Campax. Deren Präsident Andreas Freimüller erklärt, dass «täglich neue Informationen» ankommen würden. Die Organisation nutzt den Fall geschickt für die eigene Propaganda. Am Tag, als der «Tagi»-Artikel erschien, hängte sie ein riesiges Plakat beim EY-Sitz auf.

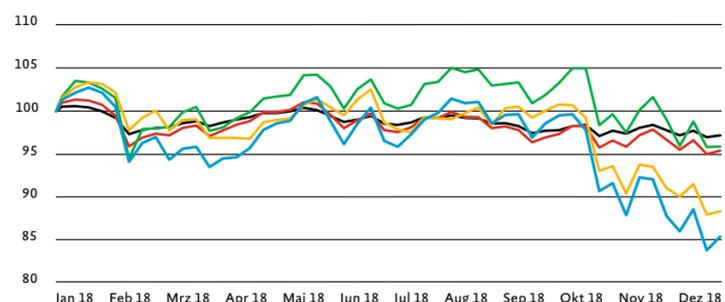
ANZEIGE

Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

14. Dezember 2018

Nach den negativen Börsen in der Vorwoche zeigten sich die Aktienmärkte in der Berichtswoche uneinheitlich. Zum Wochenaufstart sorgte insbesondere an den europäischen Märkten einmal mehr die Hoffnung auf eine Entspannung im US-chinesischen Handelsstreit für Kaufstimmung. Im Verlauf der Handelswoche dämpften die anhaltenden politischen Unsicherheiten um den EU-Austritt Grossbritanniens sowie enttäuschende Konjunkturdaten jedoch die Anlegerstimmung. So fielen sowohl die chinesische Industrieproduktion als auch der gemeinsame Einkaufsmanagerindex für die Industrie und Dienstleister in Deutschland unter den Erwartungen aus. Ungeachtet dessen notierten die LUKB Anlagefonds im Wochenvergleich mehrheitlich höher.

Entwicklung der LUKB Anlagefonds indiziert per Januar 2018



Strategiefonds				
LUKB Expert-	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.	
Ertrag	143.70	0.2%	2.7%	
Zuwachs	188.50	0.4%	4.4%	
Wachstum	97.10	0.4%	n.a.**	

Aktienfonds				
LUKB Expert-	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.	
TopGlobal	160.20	0.1%	3.5%	
Aktien Schweiz	97.90	1.7%	4.6%	
Tell	98.50	0.4%	11.3%	
Aktien Euroland	86.90	2.0%	10.6%	
Aktien Euroland S/M	89.80	1.7%	n.a.**	
Aktien Nordamerika	111.30	1.4%	0.7%	
Aktien Ausland	97.10	0.4%	8.2%	
LUKB Crowders TopSwiss	114.40	1.9%	14.1%	

Obligationenfonds				
LUKB Expert-	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.	
Obligationen CHF	99.10	0.0%	0.9%	
Obligationen FW	98.50	0.1%	2.2%	
Gl. Convert. Bond F.	94.80	0.0%	6.1%	

Vorsorgefonds				
LUKB Expert-	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.	
Vorsorge 25	100.10	0.2%	2.6%	
Vorsorge 45	143.50	0.4%	3.5%	
Vorsorge 75	100.20	0.7%	5.6%	

* Der Inventarwert (Net Asset Value) pro Fondsanteil wird in CHF ausgewiesen, mit Ausnahme der Fonds LUKB Expert-Aktien Euroland -P. (EUR), LUKB Expert-Aktien Euroland S/M (EUR), LUKB Expert-Aktien Nordamerika -P. (USD)
** Lanciert per 29.06.2018

- LUKB Expert-Ertrag
- LUKB Expert-Zuwachs
- LUKB Expert-TopGlobal
- LUKB Crowders TopSwiss
- LUKB Expert-Tell

Luzerner Kantonalbank

Steuern sparen. Meine Bank weiss wie. Einzahlungstermin in die Säule 3a nicht verpassen. lukk.ch/sparen3

Anlageberatung und LUKB Anlagefonds

Informieren Sie sich unter lukk.ch/expert-markt

Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.

LUKB E-Banking App E-Banking und Börsenkurse auch unterwegs lukk.ch/e-banking-app

Für jeden Anleger die passende Lösung.

